1. Beilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“.

Nr. 248 — Mittwoch, den 23. Oktober 1901. — XVI. Jahrgang.

(Nachdruck verboten.)

Der Lohn der Sünde.

Von A. Bayard.

1. Kapitel.

Eine Braut.

Wie ein Lauffeuer durchlief das Gerücht die Stadt, die schöne Lily Lawrence habe sich selbst das Leben genommen.

Unmöglich!

Ein junges, reizendes Mädchen, der Liebling ihres Vaters, der Abgott ihres Bräutigams, die Erbin eines großen Vermögens, — was sollte sie bewogen haben, Hand an sich selbst zu legen?

Dieser Tag sollte ihr Hochzeitstag sein?

Und nun lag sie auf dem Vergißmeinnicht eingewirkten Brüsseler Teppich und das warme Licht des hellen Junimorgens fiel durch das offene Fenster auf die in weißem Atlas und kostbaren Spitzen gehüllte, leblose Mädchengestalt. Das blonde, aufgelöste Haar ließ das bleiche Antlitz wie aus einem goldenen Rahmen hervortreten; die weit geöffneten, blauen Augen hatten in dem aufwärts gerichteten, erstarrten Blick einen Ausdruck unsagbaren Entsetzens. Die kleine, weiße Hand umschloß fest einen mit Juwelen eingelegten Dolch, dessen mörderischer Stoß eine dunkelrothe Blutlache auf dem weißen Atlas über ihrem Herzen zurückgelassen.

So hatte der Tod sie als sein eigen gefordert; in der Nacht vor ihrem Hochzeitstag hatte der Fürst der Schatten die lieblichste Braut auf immer in seine eisigen Arme genommen.

Jähes Entsetzen erweckte die Schreckensbotschaft bei Allen, von denen Lily gekannt und geliebt worden war, mehr noch um ihres liebenswürdigen, sanften Charakters, als um ihrer Schönheit und ihres Reichthums willen.

Freunde kamen und gingen, um sich noch einmal das schöne Mädchen, das man an demselben Tage als glückliche Braut hatte bewundern wollen, anzusehen.

Mr. Lawrence, der beraubte und verzweifelte Vater, war von Kummer und Entsetzen wie geblendet; Ada, seine jüngere und jetzt noch einzige Tochter, lag in Krämpfen darnieder. Mrs. Vance, die schöne Anverwandte der Familie, die, nachdem sie früh verwittwet, bei dem Banquier Lawrence ein zweites Heim gefunden hatte, war die Einzige im Hause, die Ruhe und Selbstbeherrschung genug fand, sich um etwas zu kümmern.

Sie wies die Menge der Neugierigen, die das Haus erstürmten, zurück und empfing theilnehmende Freunde, dann und wann in ein herzbrechendes Schluchzen ausbrechend und das feine Spitzentaschentuch wie verzweifelt gegen die Augen drückend.

Herr Doktor, rief sie aus, als der Arzt, den man sofort nach der Entdeckung hatte rufen lassen, sich über die Leblose beugte, um zu sehen, ob sie wirklich todt sei, o, Herr Doktor, sie kann nicht todt sein, unsere Herzens-Lily kann uns nicht für immer verlassen haben!

Der Arzt blickte forschend in das schöne, erregte Antlitz der Sprecherin, das bei dem Anblick der regungslosen Gestalt des jungen Mädchens gleichsam verzerrt erschien.

Nochmals beugte er sich über die Todte, besichtigte genauer die schönen, weißen Gesichtszüge, berührte die geöffneten Augenlider und die krampfhaft geschlossenen Hände, und legte das Ohr dicht an das stille Herz, das noch am Tage vorher in Jugend, Hoffnung und seligstem Glück froh und lebenswarm geschlagen hatte.

Es thut mir leid, sagte er sich erhebend, ceremoniellen Tones, aber Miß Lawrence gehört uns nicht mehr an. Ihr Leben ist seit mehreren Stunden schon erloschen!

Einige Stunden später wurde eine gerichtliche Todtenschau abgehalten.

Miß Ada Lawrence, Mrs. Vance und Miß Lawrence's Kammerjungfer hatten die verstorbene junge Dame lebend zuletzt gesehen.

Demgemäß folgte noch selbigen Tages das öffentliche Verhör . . .

Die Zofe sagte aus, daß sie am Abend des traurigen Ereignisses bis gegen zehn Uhr bei ihrer jungen Herrin verweilt habe, um auf deren Wunsch an dem Brautkleide einige kleine Abänderungen vorzunehmen. Während sie arbeitete, kamen Mrs. Vance und Miß Ada, um mit Miß Lily ein Plauderstündchen zu halten. Miß Ada, die ihre schöne, ältere Schwester abgöttisch liebte, suchte diese zu bewegen, doch einmal den Brautstaat anzulegen. Nachdem sie, die Zofe, eine Weile ihre junge Herrin bewundert habe, wurde sie von derselben mit der Bemerkung, sie werde sich schon allein auskleiden, entlassen. Hierauf verließ das Mädchen mit einem „gute Nacht“ das Zimmer. Am folgenden Morgen ging sie, um ihre junge Gebieterin um die gewohnte Stunde zu wecken, fand jedoch die Thür von innen verschlossen. Als auf mehrfach wiederholtes Rufen und Klopfen keine Antwort erfolgte, wurde sie ängstlich und setzte den Banquier davon in Kenntniß. Mr. Lawrence ließ die Thür öffnen und beim Betreten fand sie Lily todt auf dem Boden liegen, im Brautkleid und einen mit Juwelen besetzten Dolch in der Hand haltend.

Auf die Frage, ob der Dolch Miß Lawrence's Eigenthum gewesen, antwortete das Mädchen bejahend und fügte hinzu, daß Miß Lily denselben vor einigen Tagen von Mrs. Vance als Hochzeitsgeschenk erhalten habe.

Auf die weitere Frage, warum Alle die That für Selbstmord und nicht für Mord hielten, brach sie in Thränen aus und erklärte Letzteres für ganz unmöglich, denn ihre junge Herrin habe nicht einen einzigen Feind auf Erden besessen. Auch sei kein Mord aus Habgier verübt worden, denn nicht ein Stück aller ihrer Kostbarkeiten und Geschenke fehle. Die natürliche Folgerung sei, daß Miß Lawrence sich selbst mit ihrer Waffe das Leben genommen habe. Miß Ada's Aussage war nur eine Verstärkung der Erzählung der Zofe. Sie und Mrs. Vance hatten bald nach der Dienerin das Zimmer verlassen. Lily schien sich in bester Laune zu befinden. Ada war die That ihrer Schwester ein Räthsel. Sie sah dieselbe erst wieder, als man sie am folgenden Morgen kalt und todt im Zimmer liegen fand.

Mrs. Vance's Aussage stimmte mit dem vorher Ausgesagten völlig überein, nur setzte sie hinzu, daß sie gehört habe, wie Miß Lily nach ihrem und Ada's Weggang die Zimmerthür abschloß.

Auch hier war es unbegreiflich, was das junge Mädchen zu der schrecklichen That hatte verleiten können.

Seit einigen Monaten jedoch wollte sie an Lily Anwandlungen von Niedergeschlagenheit und Zerstreutheit bemerkt haben.

Ein geheimer Kummer hätte vielleicht deren Gemüth belastet; über die Natur desselben habe sie jedoch niemals Klarheit erlangen können.

Weiter konnte Mrs. Vance nicht sprechen. Der Schmerz überwältigte sie und sie mußte sich zurückziehen.

Schluchzend verließ sie den Saal, während manch bewundernder Blick der anmuthig dahinschwebenden Gestalt folgte.

Doktor Pratt erschien zunächst.

Er war ein großer, dunkler, finster blickender Mann mit ruhelosen Augen und nervösen Bewegungen.

Seine Aussage war kurz, aber in allen Punkten genau.

Er war nicht Mr. Lawrence's Hausarzt. Der Zufall hatte ihn an jenem Tage an dessen Haus vorübergeführt, als er sich plötzlich angerufen hörte mit der Bitte, schleunigst ins Haus zu kommen. In Miß Lawrence's Zimmer eintretend, fand er die ganze Familie im heftigsten Schmerze versammelt. Die junge Braut lag, einen kleinen Dolch in der rechten Hand haltend, todt auf dem Boden. Nach scharfer Untersuchung fand er, daß der Tod schon vor acht oder neun Stunden eingetreten war und zwar unverzüglich nach dem Dolchstoß. Alles zusammen genommen, die Lage des Körpers, die Stellung der Arme und die Richtung der todbringenden Waffe ließ auf einen Selbstmord schließen.

Es wurden noch einige Zeugen verhört, worauf das Gericht sich zur Berathung zurückzog.

Der Ausspruch der Jury lautete:

Miß Lawrence hat, vermuthlich in einem Anfalle von Geistesstörung, durch einen Dolchstoß sich selbst das Leben genommen.

2. Kapitel.

Das Geheimniß des Arztes.

Doktor Pratt wohnte dem Leichenbegräbniß von Miß Lawrence bei und seinem Falkenblicke entging nicht das Geringste. Er sah den Kummer des trauernden Vaters, der verzweifelnden Schwester, schaute forschend unter den schweren Kreppschleier der schönen Mr. Vance und bemerkte die Abwesenheit des tief unglücklichen Bräutigams; er berathet sogar mit den Freunden und Verwandten die düstere Gruft, um zum letzten Male noch einen Blick auf die bleichen Züge der schönen Selbstmörderin zu werfen, die, das Antlitz von goldenem Haar umrahmt, wie schlafend auf dem weißen Atlaskissen dalag, das mit unzähligen Rosenknospen und Lilien geschmückt war.

Vom Begräbnißplatz ließ der Arzt sich nach einer der vornehmsten Straßen der Stadt fahren.

Vor einem der ersten Hotels hielt der Wagen.

Doktor Pratt schickte seine Karte einem daselbst wohnenden Mr. Colville.

Einige Minuten später betrat er, von einem Hotelbedienteten dorthin geführt, das Zimmer dieses Herrn.

Mr. Colville war ein hübscher, aber ein wenig verlebt aussehender junger Mann von etwa dreißig Jahren. Er war äußerst modern gekleidet und die Eleganz seiner Erscheinung, die kostbaren Juwelen, sowie der ausgesuchte Luxus, der ihn umgab, verriethen den an ein reiches Leben gewöhnten Mann.

Beim Eintritt des Arztes nahm er seine Cigarre aus dem Munde und rief mit kurzem Lachen:

„Pratt, zum Henker, welche neue Teufelei führt Dich zu mir?“

„Ich komme von einem Begräbniß, antwortete der also Empfangene ruhig, sich völlig ungenirt auf einen der mit Atlas gepolsterten Sessel niederlassend.

„Einem Begräbniß?“

Mr. Colville erbebte sichtlich und erblaßte. „War es das von — Miß Lawrence?“

„Wie Du sagst!“ war die gleiche Erwiderung.

„Die schöne Lily eine Braut des Todes. Und dennoch, es ist besser so!“ sprach Mr. Colville bitter.

„Deine Kälte überrascht mich,“ sagte Dr. Pratt, ihn scharf ins Auge fassend. „Ich glaubte, Du liebtest dieses Mädchen hoffnungslos, verzweifelnd?“

„Verzweifelnd, — wahrlich, ich that es!“ rief Mr. Colville, von seinem Sitz aufspringend und wie rasend das Zimmer durchschreitend. „Aber was nützte es mir? Sie wollte Nichts von meiner Liebe wissen. Sie wies mich spöttisch von sich ab und gab meinem stolzen Nebenbuhler den Vorrang. O, die Kunde von ihrer Verlobung machte mich fast wahnsinnig. Die Braut eines Anderen, — sie! Und nun ist sie todt! Aber tausendmal besser immerhin, sie ruht im Grabe, als daß sie einem Anderen angehörte!“

„Setze Dich!“ sagte der Arzt kurz. „Beruhige Dich, oder Du wirst in Krämpfe verfallen, wie der von Entsetzen ergriffene Bräutigam bei der Nachricht ihres Todes.“

„Was sagst Du?“

„In Krämpfe verfiel er?“ fragte Mr. Colville, seinen Gang unterbrechend. „Wäre er doch daran gestorben! Aber nein, dann wären sie jetzt vereint in einem besseren Leben!“

Mr. Colville warf sich in einen Lehnsessel und sah den Arzt verdrießlich an.

„Zur Sache! Was ist der eigentliche Grund Deines Besuches?“ fragte er kurz. „Du hast mich schon zu so mancher bösen That verleitet, daß ich jedes Mal, so oft ich Dein satanisches Gesicht sehe, eine neue Schurkerei vermuthe.“

„Ich denke, Freund, Du wirst anders urtheilen, wenn Du gehört hast, was mich zu Dir führt. Ich habe diese Woche, um Deines Glückes willen, meine Freiheit aufs Spiel gesetzt,“ antwortete Dr. Pratt mit scheinbarer Gleichgültigkeit. Aber wenn Du es vorziehst, in solchem Tone weiter zu sprechen, so kann ich mein Geheimniß auch für mich behalten.“

(Fortsetzung folgt.)

Balsen- und Harnleiden

(Ausfluß) **Harnbrennen, Harndrang, Harnverhaltung, Blasenkatarrh** u. s. w. finden Heilung ohne Berufsstörung durch **„Lochers Antincon“** (40,0 Sarsaparill., 20,0 Burzelkraut, 10,0 Ehrenpreis, 100,0 Weingeist, 100,0 Cognac). — Innerlich! Total **unschädlich** wirkend! **Aerztlich warm empfohlen!** Kein Santalpräparat! Flasche M 2.50. — Zu haben in den Apotheken. — Man hüte sich vor Nachahmungen und achte auf **A. Locher's** Namenszug! Alleinige Fabrikant: **A. Locher, Pharmac. Laboratorium, Stuttgart.** 740/34

Nervöse **Schmerzen, Kopf-, Magen-, Nervenleiden, Hüftschmerzen** u. s. w. ausheilbar. Verlangen Sie **Prospekt gratis.** 742/34 **F. M. Schneider, Meißen**

Fast um die Hälfte billiger

als von Hausierern, Reisenden, angeblichen Fabrikanten angeboten, liefere ich bei **wenigstens gleich guter Qualität,** alle Arten

Trikothemden

in Baumwolle, Halbwolle, Reinwolle, auch mit Einsatz für Vorhemden.

Specialität: Anfertigung nach Maass und halte mich bei Bedarf bestens empfohlen.

L. Schwenck, 9 Mühlgasse 9.

Specialhaus für Strumpfwaaren und Tricotagen. Gegründet 1873. 5637

Residenz-Theater.

Direktion: Dr. phil. H. Rauch.

Mittwoch, den 23. Oktober 1901.

44. Abonnements-Vorstellung. Abonnements-Billets gültig.

Zum 14. Male:

Ueber unsere Kraft.

(I. Theil.)

Schauspiel in 2 Aufzügen von Björnstjerne Björnson.

In Scene gesetzt von Dr. H. Rauch.

Adolf Sang, Pfarrer	. . . . .
Clara, dessen Frau	Margarete Frey.
Elias, } deren Kinder	Rudolf Bartak.
Rahel, }	Alice Rauch.
Mrs. Hanna Roberts, Clara's Schwester	Sofie Schenk.
Der Bischof	Gustav Schultze.
Kröjer, Geistlicher	Gustav Rudolph.
Bratt, }	Otto Kienscherf.
Blank, }	Albert Rosenow.
Brei, } Geistlichen	Theo Ohrt.
Jensen, }	Hermann Kunz.
Falk, }	Hans Sturm.
Eine Pfarrers Wittwe	Clara Krause.
Agathe	Else Tillmann.

Volk.

. . . Pfarrer Sang . . Dr. H. Rauch.

Nach dem 1. Aufzuge findet eine längere Pause statt.

Der Beginn der Vorstellung, sowie der jedesmaligen Akte erfolgt nach dem 3. Glockenzeichen.

Anfang 7 Uhr. — Ende nach 9 Uhr.

Donnerstag, den 24. Oktober 1901.

45. Abonnements-Vorstellung. Abonnements-Billets gültig.

Zum 10. Male:

Novität. **Die rothe Robe.** Novität.

(La robe rouge.)

Drama in 4 Akten von Arthur Brieux, aus dem Französischen übersetzt von Anna St. Cère.

In Scene gesetzt von Dr. H. Rauch.

Gold-, Silberwaaren und **Uhren** verkaufe durch Ersparniss hoher Ladenmiethe zu **äusserst billigen Preisen**

Kein Laden. — Grosses Lager.

Fritz Lehmann, Goldarbeiter,

Langgasse 3, 1 Stiege, a. d. Marktstr.

Kauf- u. Tausch von altem Gold und Silber. 3553

Der Landwirth.

Wochenbeilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“

Nr. 40. Wiesbaden, den 23. Oktober. XVI. Jahrgang.

Frisches und altes Brod.

Es gilt als eine ganz allgemeine Wahrheit, daß frisches Brod weniger bekömmlich ist als altes Brod, weil es schwerer verdaulich sei. Andererseits wird der Geschmack an frischem Brod nicht weniger allgemein gegenüber dem von altem Brod bevorzugt, denn fast für Jedermann ist es ein Vergnügen, zum Morgenfrühstück das Weißbrod oder zum Abendessen das Roggenbrod noch warm auf seinem Tisch zu finden. Es hat also den Anschein, als ob der Gaumen dem Menschen in diesem Fall einen gesundheitschädlichen Rath ertheilt, und doch ist es nicht so, denn wir sind lediglich selbst daran schuld, wenn uns frisches Brod Beschwerden verursacht. Es ist nämlich genau ebenso bekömmlich wie Alles, wenn es genügend gekaut wird, aber daran fehlt es eben meistens. Ein Stück alten Brods zertheilt sich unter den Zähnen in mehr oder weniger harte Theile, die fast unmöglich zu verschlucken sein würden, wenn sie nicht zuvor beim Kauen durch den Speichel aufgeweicht würden, da sie sonst die Kehle zu stark reizen. In diesem Fall sieht man sich also dazu gezwungen, das Brod vor dem Verschlucken ordnungsgemäß vorzubereiten. Genügendes Kauen führt nämlich bereits zu einer theilweisen Zersetzung des Brodes u. bringt es so in einen für die Verdauung geeigneten Zustand. Allein aus diesem Grunde scheint altes Brod verdaulicher zu sein als frisches. Letzteres nämlich ist weich, teigig oder zähe, deshalb fühlt man weniger die Nothwendigkeit, es im Munde gründlich aufzuweichen, und so entgeht es der vorbereitenden Zersetzung durch das im Speichel enthaltene Ptyalin, das die Eigenschaft besitzt, Stärkemehl aufzulösen und in Malzzucker zu verwandeln. Frisches Brod wird mit anderen Worten „verschlungen“, und das Schlingen erklärt viele der aus mangelhafter Verdauung herrührenden Uebelkeiten. Es mag sich also jeder Einsichtige darüber belehren lassen, daß er ganz wohl sein Brod in frischem Zustand genießen kann, wenn er dabei nur die vernünftige Vorsicht gründlichen Kauens beobachtet. Eigenthümlich ist die Thatsache, daß sich der Mensch diese Lehre von den Thieren abnehmen könnte. Wenn man einem Hund ein Stück Fleisch giebt, so schlingt er es einfach hinunter, weil es sich in dem für die Verdauung geeigneten Zustande befindet, ohne erst viel von den Zähnen bearbeitet zu werden. Erhält der Hund aber ein Stück Brod, so dauert es eine ganze Weile, ehe er es hinunterschlingt. Man glaubt ferner ganz allgemein, daß altes Brod überhaupt trockener ist als frisches, aber auch dieses ist ein Irrthum. Wenn nämlich altes Brod für kurze Zeit einer hohen Temperatur unterworfen wird, so wird es ganz genau so weich wie frisches, trotzdem bei der Erwärmung einige Feuchtigkeit verloren gehen muß. Diese Thatsache kann nur durch die Annahme erklärt werden, daß das Wasser in frischem Brod als solches vorhanden, im alten Brod aber in eine chemische Verbindung übergegangen ist. Auch die angeblich schwere Verdaulichkeit mancher anderer Speisen, z. B. der verschiedenen Sorten von Klößen, beruht auf ihrer mangelhaften Verarbeitung im Munde. Der „grand old man“, der Engländer, Gladstone“ hat es oft als ein körperliches Lebensprinzip ausgesprochen, daß er jeden Bissen lange kauen müsse, und wer kann wissen, um wie viele Jahre er sein Leben durch diesen Grundsatz verlängert hat?

Die Organisation der Milchproducenten Rheinlands.

In dem Milchversorgungswesen der größeren Städte und Industrieorte Rheinlands (so schreiben die „Bl. f. Land., G.-V. und Viehz.“) bestehen eine Reihe von Mißständen, unter denen besonders die Landwirthe schwer zu leiden haben. Man ist deshalb auch in den am Milchabsatz betheiligten landwirthschaftlichen Kreisen seit längerer Zeit bestrebt, diese Mißstände zu beseitigen und geordnetere und bessere Verhältnisse zu schaffen. Wenn diese Bestrebungen nun bisher einen merklichen Erfolg nicht gezeitigt haben, so liegt das, abgesehen von den vielen entgegenstehenden eigenartigen Schwierigkeiten, in der Hauptsache an dem gänzlichen Mangel an einer einheitlichen und umfassenden Organisation der betheiligten Landwirthe. In letzterer Zeit hat sich nun die Landwirthschaftskammer für die Rheinprovinz dieser Sache angenommen und nach mehrfacher Vorberathung der Angelegenheit mit den Vertretern land- und milchwirthschaftlicher Vereine einen Statut-Entwurf für die Gründung eines alle milchverkaufenden Landwirthe der Provinz umfassenden „Vereins rheinischer Milchproduzenten“ ausgearbeitet und denselben an alle landwirthschaftlichen und genossenschaftlichen Körperschaften der Provinz übersandt. Mit der Gründung dieses Vereins soll vor allen Dingen ein Zusammenschluß der am Milchhandel betheiligten Landwirthe der Provinz zu einer einheitlichen Organisation angebahnt werden, die geeignet ist, den für die weitere Verfolgung unbedingt nothwendigen Ausgangs- und Mittelpunkt der auf die Verbesserung der Milchversorgungsverhältnisse gerichteten Bestrebungen zu bilden. Von dem Gelingen dieses Zusammenschlusses wird überhaupt jede Aussicht auf eine wirksame Bethätigung der Landwirthe an der Ausgestaltung des Milchversorgungswesens abhängig sein. Es kann deshalb den Landwirthen nur dringend gerathen werden, sich dieser Organisation einmüthig anzuschließen.

Eine solche Organisation unter der Führung und dem Einflusse der Landwirthschaftskammer kann auch von den Milchhändlern sowohl, als auch von der konsumirenden Bevölkerung nur begrüßt werden, da alle das gleiche Interesse an der Schaffung geordneter Verhältnisse auf dem Milchmarkte haben und die Mitwirkung der Kammer doch eine Gewähr dafür bietet, daß die Milchversorgung nicht in einseitiger Weise, sondern vielmehr im Sinne aller betheiligten Kreise zu ordnen und zu regeln versucht und angestrebt werden soll.

Man darf der Weiterentwickelung der Dinge mit Ruhe entgegensehen.

Zur landwirthschaftlichen Unfall-Versicherung.

Insektenstich ist Betriebsunfall. Während das Reichs-Versicherungsamt bisher mit Ausnahme ganz vereinzelter Fälle im land- und forstwirthschaftlichen Betriebe im Allgemeinen den Insektenstich nicht mehr als eine Betriebsgefahr angesehen hat, hat es jetzt eine Entscheidung getroffen, wonach auch in gewerblichen Betrieben der Insektenstich als Betriebsunfall zu gelten hat. Im Gegensatz zur Berufsgenossenschaft und zum Schiedsgericht hat das Reichs-Versicherungsamt einem Steinbrucharbeiter, der in Folge eines Insektenstiches eine Unfallrente verlangte, diese mit folgender Begründung zuerkannt: Nicht jeder Insektenstich, der den Verletzten zur Zeit und am Orte des Betriebes trifft, stellt einen Betriebsunfall dar. Es muß hinzukommen, daß in dem Betriebe selbst oder in dessen Bereich Umstände vorhanden sind, die zur Anziehung schädlicher Insekten besondere Veranlassung geben. Im vorliegenden Falle befanden sich in dem Steinbruche Wassertümpel mit verwesenden Stoffen. Hierdurch wurden Brutherde für schädliche Insekten geschaffen. Der Steinbrucharbeiter, der in dieser Umgebung seine Arbeitszeit verbringt, war daher der Gefahr des Insektenstiches in erhöhtem Maße ausgesetzt, und ist nicht einer Gefahr des täglichen Lebens, sondern einer besonderen Betriebsgefahr erlegen.

Was dem Arbeiter passirt ist, kann jedem Landwirth, jedem Knecht passiren, da auch viele Gräben im Felde oft wahre Brutherde sind.

Zur Vernichtung der Krähen.

Zur Krähenfrage wurde schon früher bemerkt, daß es kaum erwünscht sein könne, die Krähen überall auszurotten, daß dagegen dort, wo sie allzu reichlich vertreten, eine Verminderung der krächzenden Vögel geboten sei. Da die Krähen gerade an die Wintersaaten sich in unliebsamer Weise heranmachen, so ist der Landwirth besonders im Herbst und Winter auf die Vertilgung bedacht. Das wirksamste Mittel, um Krähen und Dolen zu decimiren, bleibt immer das Abschießen unter Zuhülfenahme einer entsprechenden Anzahl von Krähenhütten und Uhus. Auch wird das Aufstellen von Schlageisen, die speziell für den Krähenfang eingerichtet sind, empfohlen. — Ein praktischer Landwirth, der von dem großen Nutzen der Krähen überzeugt ist, räth, die von Letzteren bedrohten Früchte zu den kritischen Zeiten durch Verscheuchen der Thiere von den betreffenden Parzellen zu schützen. (Das würde doch wohl den erhofften Nutzen nicht haben, da die Thiere wiederkehren, sobald sie sich sicher wissen.) Bei gänzlichem Fehlen der Krähen, Dohlen, Elstern etc. würden unfehlbar die Mäuse alle ihnen nur halbwegs zusagenden Feldfrüchte, ob im Frühjahre oder im Herbste, um so sicherer vernichten, als es stets schwer halten werde, die Vernichtungsmaßregeln gegen die Letzteren allgemein zur Anwendung und gleich- und rechtzeitigen Durchführung zu bringen.

Die Hamster-Plage und ihre Beseitigung.

Die Bekämpfung und Vernichtung des Hamsters erfolgt am besten durch Ersticken des Thieres mit Rauch und zwar unter Anwendung von Hamsterpatronen. Die Herstellung von Hamsterpatronen geschieht in der Weise, daß man in Papphülsen ungefähr 100 Gramm nachstehender Mischungen füllt, die Oeffnung oben aber mit geschmolzenem Naphthalin ausgießt und in diese Schicht einen Draht oder Schwefelfaden als Zünder hineinragen läßt. So hergestellt, sind die Patronen äußerst handlich und von ausgezeichneter Wirkung. Man verwendet das Präparat in der Weise, daß man sämmtliche auffindbare Schlupflöcher des Nagers, welche meist an den mit Spreu und Hülsen bestreuten Ausgangsröhren erkennbar sind, mit den Patronen beschickt, den Zünder anbrennt und sodann das Loch durch Bretter und Steine sorgfältig verschließt. Die entwickelten Gase dringen nothwendigerweise in das Innere des Baues und es gelingt dem Thiere selten, sich rechtzeitig einen rettenden Ausgang zu bahnen. Vorschriften zur Herstellung einer Hamsterpatrone sind folgende: 1. Naphthalin 900,0, Salpeter 30,0, Schwefelblüthe 30,0. 2. Natriumsalpeter 120,0, Kohlepulver 10,0, Schwefelblume 20,0. 3. Kaliumchlorat 30,0 Schwefel 30,0, Natriumsalpeter 50,0. 4. Natriumsalpeter 80,0, Kohlepulver 20,0. Es ist wohl nicht nicht nöthig, zu bemerken, daß das Mischen des Schwefels mit Kaliumchlorat (Explosionsgefahr), sowie das Schmelzen des Naphthalins unter Beobachtung größter Vorsichtsmaßregeln ausgeführt werden muß.

Thierzucht.

— Pferden, die mit Vorliebe die Decken zerreißen, thut man entweder einen Maulkorb an, und wenn das nicht hilft, da dieser doch während des Fressens abgenommen werden muß und manche ihre üble Angewohnheit auch während des Fressens fortsetzen, so befestige man am Deckengürtel und Halfter einen Stock, wodurch sie davon abgehalten werden.

— Licht im Viehstall. Viele Züchter halten an der Finsterniß in ihren Winterställen fest. Manche sperren die wachsenden Jungrinder in ganz finstere Räume ein und die Kälber haben häufig am finstersten Ort des ganzen Stalles ihren Laufstall. Gerade das Jungvieh soll viel Licht haben, weil es wachsen soll und die Kälber gehören aus diesem Grunde geradezu an die lichteste Stelle des Stalles.

— Als ein Mittel zur Vertilgung von Ratten und Mäusen in den Ställen kann kohlensaures Baryt empfohlen werden. Man stößt dieses ganz fein in einen Mörser und knetet es in einen Teig aus Gersten- und Weizenmehl oder auch in gehacktes Fleisch ein (ein Sechstel Baryt und fünf Sechstel Teig- und Fleischmasse). Einige Tage vor Anwendung dieses Mittels muß man die Ratten durch unvermischte Teig- oder Fleischkugeln anködern.

Bienenzucht.

— Die Strohkörbe, welche ausgebaut sind, können dadurch warmhaltiger gemacht werden, daß man ein starkes Papier unter den Bau schiebt, und dann den leeren Raum darunter mit Moos usw. ausfüllt.

— Alle Störung der Winterruhe gefährdet die Gesundheit des Bienenvolkes auf's Aeußerste. Es ist fortgesetzte Wachsamkeit erforderlich, wenn nicht Mäuse, Meisen und böse Luft dem Volke den Tod bringen sollen.

— Gefüllte Honigwaben sollen warm, trocken und luftig aufbewahrt werden, sonst zieht der Honig Wasser an und verdirbt, was oft so weit geht, daß die Zellendeckel bersten.

— Zur völligen Einwinterung der Stöcke muß noch, nachdem man sich über die hinlänglichen Vorräthe vergewissert hat, für gehörige Wärme der Wohnung gesorgt werden. Wohlgemerkt, das hat derart zu geschehen, daß eine Erneuerung der Stockluft in bester Weise sich vollziehen kann. Einwandige Kasten werden dicht zusammengerückt, oder es wird der Zwischenraum gut ausgestopft. Bei Zwei-Etagen kommt noch Schutzmaterial auf den Deckelboden. In Drei-Etagen wird nach Entfernung der mittleren Deckbrettchen und der Glasfenster am einfachsten eine bis sechs Centimeter dicke, lose gepreßte Strohmatte aufgelegt und auch eine solche hinter den Bau angeschoben. Beim Vier-Etager räumt man die obere Etage aus und der Bau wird in gleicher Weise mit Strohmatten versorgt. Dünnwandige Strohkörbe erhalten einen warmhaltenden Strohhut oder sie werden mit Sackleinen dicht umhüllt. — Die Fluglöcher bleiben offen, jedoch muß den Mäusen in irgend einer Weise das Eindringen durch die offenen Fluglöcher unmöglich gemacht werden. Am sichersten und einfachsten geschieht es durch zweckmäßige Blechschieber.

Handel und Verkehr.

Marktbericht für den Regier.-Bezirk Wiesbaden.

(Fruchtpreise, mitgetheilt von der Preisnotirungsstelle der Landwirthschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M.) Montag, 21. Oktober, Nachmittags 12½ Uhr. Per 100 Kilo gute marktfähige Waare, je nach Qual., loko Frankfurt a. M. Weizen, hiesiger Mk. 16.25 bis 16.35, Roggen, hies., alter —.— M. neuer M. 13.60 bis 13.75, Gerste, Ried- und Pfälzer- M. —.— bis —.—, Wetterauer M. 16.— bis —.—, Hafer, hies., (feine Sorten bis —.— M.) alter M. — bis —.—, neuer M. 14.— bis 15.—, Raps, hies. M. —.— bis —.—, Mais Mixed Aug, Sep. M. —.— M. 12.65 bis —.—, Mais Laplata M. —.— bis —.—. Heu und Stroh Notirung vom 18. Oktober. Heu (altes —.— bis —.—), neues 9.60 bis 10.00 M., Roggenstroh (Langstroh) 7.20 bis 7.60 M.

Mainz, 18. Oktober. (Offizielle Notirungen.) Weizen 16.20—17.00, Roggen 13.70—14.00, Gerste 14.70—15.75, Hafer 14.10—15.20, Roggen 00.00—00.00, Mais 00.00—00.00.

* **Diez**, 18. Oktober. Weizen Mk. 17.50 bis —.—. Roggen M. 13.73 bis —.—. Gerste Mk. —.— bis —.—. Hafer Mk. —.— bis —.—. Raps Mk. —.— bis —.—. Mais wird auf dem Getreidemarkt Diez nicht gehandelt.

* **Mannheim**, 21. Oktbr. Amtliche Notirung der dortigen Börse (eigene Depesche). Weizen, pfälzer 16.75 bis 00.00 Mk., Roggen, pfälzer 14.25 bis —.— Mk., Gerste, pfälzer 16.— bis 16.50 Mk., Hafer, badischer (alter 00.00—00.00), neuer 14.00 bis 14.75 Mk., Raps 27.50 bis —.— Mk. Mais 13.50 Mk.

Obstdurchschnittspreise. Notirung der Centralstelle für Obstverwerthung zu Frankfurt a. M. vom 21. Oktbr. Tafelbirnen, je nach Sorte M. 14—25, Kochbirnen M. 9.00, Tafeläpfel, je nach Sorte M. 12—20, Kochäpfel M. 10.50, Mostäpfel M. 0.00—0.00, Zwetschen gepflückte M. 0.00—0.00, Brennzwetschen M. 0.00—0.00 Pfirsiche je nach Sorte M. 20—30, Trauben M. 16—10 für 50 Kilogr. Die Preise verstehen sich bei sofortiger Lieferung.

* **Frankfurt**, 21. Oktbr. Der heutige Viehmarkt war mit 447 Ochsen, 46 Bullen, 1094 Kühen, Rindern u. Stieren, 396 Kälbern, 667 Hämmel, 3 Schafställmm., 2 Ziegen., — Ziegenlämm., 1463 Schweinen befahren. Die Preise stellten sich per 50 Kilo Schlachtgewicht wie folgt: Ochsen: a. vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerthes bis zu 6 Jahren 69—72 M., b. junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 64—66 M., c. mäßig genährte, junge, gut genährte ältere 56—59 M., d. gering genährte jeden Alters —.— M. Bullen: a. vollfleischige höchsten Schlachtwerthes 54—56 M. b. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 50 bis 53 M., c. gering genährte 00—00 M. Kühe und Färsen (Stiere und Rinder): a. vollfleischige, ausgemästete Färsen (Stiere und Rinder) höchsten Schlachtwerthes 59—61 M., b. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerthes bis zu 7 Jahren 57—59 M., c. ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 42—45 M., d. mäßig genährte Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 32—34 M., e. gering genährte Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 30 bis 32 M. Bezahlt wurde für 1 Pfund: Kälber a. feinste Mast (Vollm. Mast) und beste Saugkälber (Schlachtgewicht 77—79 Pfg., (Lebendgewicht) 46—48 Pfg., b. mittlere Mast- und gute Saugkälber (Schlachtgewicht) 68—70 Pfg., (Lebendgewicht) 40—42 Pfg.) c. geringe Saugkälber (Schlachtgewicht) 54—56 Pfg. [Lebendgewicht), 00 bis 00 Pfg. d. ältere gering genährte Kälber (Färsen —.—. Schafe: a. Mastlämmer u. jüngere Masthämmel (Schlachtgewicht) 58—60 Pfg., b. ältere Masthämmel (Schlachtgewicht) 48—50 Pfg. c. mäßig genährte Hämmel und Schafe [Merzschafe] (Schlachtgewicht) 44—46 Pfg. Schweine: a. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahren (Schlachtgewicht) 68 Pfg., (Lebendgew.) 54 bis — Pfg., b. fleischige (Schlachtgew.) 67 bis — Pfg., (Lebendgew.) 53 Pfg. c) gering entwickelte, sowie Sauen und Eber, (Schlachtgewicht) 58—60 Pfg., d. ausländische Schweine unter Angabe der Herkunft) 00—00 Pfg.

Die Preisnotirungs-Commission.

2. Beilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“.

Nr. 248. Mittwoch, den 23. Oktober 1901. XVI. Jahrgang.

Der Raub der amerikanischen Missionarin Ellen Stone.

Beistehend geben wir unseren Lesern eine Skizze der Szene, wie die amerikanische Missionarin Miß Ellen Stone von bulgarischen Räubern entführt wurde. Es geschah dies, als die Genannte, eine amerikanische Missionarin aus dem Hauptmissionshause in Saloniki, Anfangs September, auf einer Missionsreise nach dem Norden begriffen war, auf welcher sie in der Nähe von Banako von tessalischen Räubern weggeschleppt wurde. Die Räuber verlangen ein Lösegeld von einer halben Million Frcs. Miß Stone, die zur Zeit im 52. Lebensjahr steht, ist eines der rührigsten Mitglieder der amerikanischen Mission in Saloniki und seit einer Reihe von Jahren in Macedonien thätig, so daß sie Land und Leute dieses Gebietes genau kennt.

Der Fall ist nun insofern in eine neue, und zwar politische Phase getreten, als sich der in Bulgarien interveniernde amerikanische Generalkonsul Dickinson, der große Thatkraft und Umsicht anwendet, entschieden gegen die Bezahlung des Lösegeldes ausspricht. Miß Ellen Stone hat bekanntlich vor einiger Zeit aus ihrer Haft ein Schreiben in bulgarischer Sprache an den Zahlmeister der amerikanischen Mission in Konstantinopel, Mr. Pitt, gerichtet. Der Brief ist vom 20. September datirt und spricht von einem offenbar verloren gegangenen früheren Schreiben vom 9. September. Die Räuber verlangten das Lösegeld binnen 18 Tagen. Die Behandhandlung, schreibt Frl Stone, sei gut, doch litten die beiden Frauen viel unter den fortgesetzten Märschen zu denen die Truppen die Bande nöthigten.

Mit Miß Ellen Stone ist bekanntlich s. Zt. auch deren Begleiterin, eine schöne Bulgarin, Frau Tsilka, geraubt worden. In unserem Bilde ist oben rechts das Porträt der amerikanischen Missionarin und links dasjenige eines jener bulgarischen Räuber gegeben, bei denen neuerdings Menschenraub an der Tagesordnung ist. Denn noch ist die Amerikanerin nicht aus den Händen der bulgarischen Räuber befreit, und schon wieder trifft die Nachricht von einem neuen bulgarischen Räuberstück ein, dessen Opfer ein Bukarester Kaufmann geworden sein dürfte. Der Vertreter einer großen Firma in Varna, Marcus Rosenthal, ist seit 16 Tagen bei einer Reise ins Innere Bulgariens verschwunden. Man nimmt an, daß er entweder ermordet, oder daß er von Räubern gefangen genommen wurde. Rosenthal hatte größere Geldmittel bei sich.

Da der amerikanische Konsul überzeugende Beweise dafür erhalten haben will, daß die Räuberbande, welche Miß Ellen Stone gefangen hält, ein Werkzeug der in Bulgarien weilenden Mitglieder des früheren macedonischen Komitees (Sarafowpartei) sei, so drängt er bei der bulgarischen Regierung darauf, daß diese Anstifter festgenommen werden und hofft dann, in Rückwirkung dieser Maßnahmen, daß sich die Freilassung gegen eine mäßige Entschädigung und etwaigen freien Abzug der Räuber vollziehen werde. Miß Stone dagegen bittet, die Zahlung des Lösegeldes zu beschleunigen und die militärische Verfolgung der Briganten einzustellen, da sonst beide Gefangene getödtet werden würden. Die Räuber waren, als sie Miß Stone überfielen, als reguläre türkische Soldaten verkleidet. Frau Tsilka gab in der Hütte eines Räubers einem Kinde vorzeitig das Leben.

Zu der Katastrophe im Leipziger Palmengarten verlautet noch, daß die Aerzte an dem nach dem Pathologischen Institute gebrachten Leichnam der 20jährigen Uhrmacherstochter Frieda Klaus aus Stettin als Todesursache einen Schädelbruch konstatirt haben. Auf Wunsch der Eltern wird die Todte nach Stettin überführt, um dort ihre letzte Ruhestätte zu finden. Die dritte Dame, welche durch den Unglücksfall schweren Schaden erlitten hat, ist Fräulein Gertrud Wichura, Tochter des Postraths Wichura. Die junge Dame saß mit ihrer Mutter und drei Brüdern unter der Stelle, wo sich der Stuck abgelöst hat, und wurde von einem größeren Stück so heftig auf den Hinterkopf getroffen, daß sie ihrem neben ihr sitzenden Bruder besinnungslos in die Arme fiel. Den Bemühungen ihrer Angehörigen gelang es zwar, die junge Dame bald wieder zur Besinnung zu bringen, doch erwies sich die Verletzung, welche sie erlitten, bei näherer ärztlicher Untersuchung als so schwer, daß der Arzt ihre Ueberführung nach dem Krankenhause anordnen mußte.

Der Mörder seines Kindes. Vor dem Schwurgericht Lüneburg hatte sich der Hofbesitzer Heinrich Eggers aus Reetze wegen Ermordung seines vierjährigen Töchterchens zu verantworten. Am 8. Mai wurde das Kind mit zerschnittenem Halse todt im Bette aufgefunden, neben ihm lag der durch Messerstiche schwer verwundete Mörder. Als Motiv gibt der unmenschliche Vater an, daß er aus Verzweiflung darüber, daß die Verwandten ihm sein Kind, seinen Liebling, durch das Gericht haben fortnehmen lassen wollen, es getödtet habe. Eggers war nämlich dem Schnapsteufel ergeben, einige Kinder waren bereits bei anderen Leuten untergebracht. Seine als Zeugen geladenen Kinder verweigerten ihr Zeugniß. Der Gerichtshof erkannte auf Todesstrafe.

Geistesgestört? Der angebliche Student der Musik Döbel in Halle verlangte von seiner Mutter unter heftigen Worten Geld. Als ihm dies nicht gegeben wurde und die Mutter sich in ihr Zimmer einschloß, feuerte er mit einem Revolver mehrere Schüsse durch die Stubenthür nach ihr, glücklicherweise ohne zu treffen. Die zu Hilfe gerufene Polizei bedrohte er von seinem verschlossenen Zimmer aus mit drei Revolvern. Man mußte ihn förmlich belagern; erst in der Nacht, als er sich sicher glaubte und aus der Thür trat, konnte er überwältigt werden, ohne daß er Schaden anrichtete. Man brachte ihn nach der Nervenklinik, da man annimmt, er habe in plötzlicher Geistesgestörtheit gehandelt.

Gemeinsame Ortskrankenkasse.

Büreau: Luisenstraße 22.

Kassenärzte: Dr. Althausse, Marktstraße 9. Dr. Delius, Bismarckring 41. Dr. Heß, Kirchgasse 29. Dr. Heymann, Kirchgasse 8. Dr. Jungermann, Langgasse 21. Dr. Keller, Gerichtsstraße 9. Dr. Lahnstein, Friedrichstraße 40. Dr. Lippert, Taunusstraße 53. Dr. Mäckler, Rheinstraße 30. Dr. Schrader, Stiftstraße 2. Dr. Schrank, Rheinstraße 40. Dr. Wachenhusen, Friedrichstraße 41. Spezialärzte: Für Augenkrankheiten Dr. Knauer, Wilhelmstraße 18; für Nasen-, Hals- und Ohrenleiden Dr. Ricker jun., Langgasse 37. Dentisten: Müller, Webergasse 3. Sünder, Mauritiusstraße 10. Wolff, Michelsberg 2. Masseure und Heilgehülfen: Klein, Marktstraße 17. Schweibächer, Michelsberg 16. Mathes, Schwalbacherstr. 18. Masseuse Frau Freeb, Hermannstraße 4. Lieferant für Brillen: Tremus, Neugasse 15, für Bandagen etc. Firma A. Stoß, Sanitätsmagazin, Taunusstraße 2. Gebr. Kirschhöfer, Langgasse 32, für Medizin und dergl. sämmtl. Apotheken hier.

Es hat gewiß seine Berechtigung, große Versammlungsräume, Salons etc. mit Gasglühlicht, elektrischem Licht oder dergl. zu erleuchten. Ein Anderes ist es hinsichtlich der Wohnräume. — Wie gemüthlich ist es in unseren trauten Heim bei der brennenden Petroleumlampe, wenn wir die Gewißheit haben, daß durch dieselbe keinerlei Unglück angerichtet werden kann. Lesen wir doch fortwährend in den Zeitungen von Personen- und Sachbeschädigungen, welche durch Explosion solcher Lampen verursacht wurden. Es kommt also darauf an, ein Oel zu brennen, welches frei von diesen gefährlichen Eigenschaften ist. Als solches können wir das seit vielen Jahren rühmlichst bekannte Kaiseröl (nichtexplodirendes Petroleum) aus der Petroleumraffinerie vorm Aug. Korff in Bremer bezeichnen. Das Kaiseröl hat einen so hohen Entflammungspunkt, daß, wie unzählige Versuche ergeben haben, eine mit demselben gefüllte Lampe beim Umfallen verlöscht, indem das ausfließende Oel die Flamme erstickt, daher viele große Fabriken in ihren Arbeitsräumen nur Kaiseröl brennen, wie denn auch viele Assecuranzgesellschaften dasselbe als Beleuchtungsmaterial ausdrücklich vorschreiben. — Weitere Vorzüge des Kaiseröls im Vergleich gegen gewöhnliches Petroleum sind die wasserhelle Farbe und der Geruch, welcher kaum noch an Petroleum erinnert und, last not least, das sparsame Brennen; auch möge nicht unerwähnt bleiben, daß sich das Kaiseröl ebenso vorzüglich für Kochmaschinen wie für Lampen bewährt hat.

Die Immobilien- und Hypotheken-Agentur
von
J. & C. Firmenich,
Hellmundstraße 53,
empfiehlt sich bei An- und Verkauf von Häusern, Villen, Bauplätzen, Vermittelung von Hypotheken u. s. w.

Ein rentables **Besitzthum,** beste Lage, in Gießen, mehrere Häuser mit Stallung, großem Garten, welcher sich noch zu zwei Bauplätzen verwerthen läßt, sehr geeignet für Hotel oder sonstiges Geschäft, ist für 125,000 Mk. zu verkaufen oder auch auf ein hiesiges Etagenhaus zu vertauschen durch
J. & C. Firmenich, Hellmundstr. 53.

Ein neues, mit allem Comfort ausgest. **Haus** am Kaiser Friedrich-Ring, mit 4- u. 5-Zimmer-Wohnungen, wo Käufer eine Wohnung von 5 Zimmern vollst. frei hat, zu verk. durch
J. & C. Firmenich, Hellmundstr. 53.

Ein **Haus** in der Nähe der Rheinstraße mit 5 mal 5-Zim.-Wohn. zu verkaufen oder auch auf ein Objekt hier oder auswärts zu vertauschen durch
J. & C. Firmenich, Hellmundstr. 53.

Ein schönes **Haus** mit gutgehender Bäckerei in einem sehr belebten Rheinstädtchen ist wegen Krankheit des Besitzers für 36000 M. zu verkaufen durch
J. & C. Firmenich, Hellmundstr. 53.

Ein noch neues **Haus** in Eltville mit 5—6 Zimmer und Zubehör sammt schön. Garten wegzugshalber für 11000 M. mit 3—4000 M. Anzahlung zu verkaufen durch
J. & C. Firmenich, Hellmundstr. 53.

In Niederwalluf ist ein **Wohnhaus** mit Nebengebäude, Stallung, Weinkeller, großer, schön angelegter Garten mit 200 Obstbäumen, herrliche Aussicht auf Rhein und Gebirge, wegen Alter des Besitzers für 22000 M. mit 3—4000 M. Anzahlung zu verkaufen durch
J. & C. Firmenich, Hellmundstraße 53.

Ein neues in Oberwalluf in Blendsteinen gebautes **Wohnhaus** sammt Stall und Remise, sowie 150 Mtr. großer Garten mit Treibhaus, 120 Mistbeetfenster, eine Anzahl der edelsten Obstbäume, Erdbeer-Anlagen u. s. w., sowie Wasserleitung im ganzen Garten, der Garten ließe sich, da an zwei Straßen gelegen, sehr gut zu versch. Bauplätzen verwerthen, für 15000 M. mit 4—5000 M. Anzahlung zu verkaufen durch
J. & C. Firmenich, Hellmundstr. 53.

Ein noch neues rentables **Haus,** oberer Stadttheil, mit 2- u. 3-Zimmer-Wohnungen, Stallung für 3 Pferde, für 64000 M. zu verkaufen. Käufer hat eine 5-Zimmer-Wohnung, sowie Stallung u. s. w. vollständig frei. Näheres durch
J. & C. Firmenich, Hellmundstr. 53.

Versch. **Villen** (Emser-, Walkmühl- u. Bachmeyerstr.) im Preise von 56-, 64-, 95- u 115000 M., sowie eine **Villa,** Nähe der Sonnenbergerstr., mit großem Garten, für 120000 M. zu verkaufen durch
J. & C. Firmenich, Hellmundstraße 53.

Eine Anzahl rentabler **Geschäfts- u. Etagenhäuser,** sowie **Pensions- u. Herrschafts-Villen** in den verschiedensten Stadt- u. Preislagen zu verkaufen durch
57 **J. & C. Firmenich,** Hellmundstr 53.

Zu verkaufen
durch die Immobilien- u. Hypotheken-Agentur
von
Wilhelm Schüssler, Jahnstr. 36.

Neu erbaute **Villa,** Humboldstraße, 10 Zimmer, Bad, Centralheizung, elektr. Licht, schöner Garten
durch **Wilh. Schüßler,** Jahnstraße 36.

Villa, nahe der Wilhelm- und Rheinstraße, 8 Zimmer, Bad, zu dem festen Preis von 48,000 Mark
durch **Wilh. Schüßler,** Jahnstraße 36.

Neues hochfeines **Etagenhaus,** 5-Zimmer-Wohnung, Bad, am Kaiser Friedrichring, mit Vorgarten
durch **Wilh. Schüßler,** Jahnstraße 36.

Haus im Süd-Stadttheil, 3- und 4-Zimmer-Wohn. mit einem Ueberschuß abzüglich aller Kosten von 1200 M.
durch **Wilh. Schüßler,** Jahnstraße 36.

Neues, sehr rentables **Etagenhaus,** 4-Zimmer-Wohnungen, am Kaiser Friedrichring, mit Hintergarten
durch **Wilh. Schüßler,** Jahnstraße 36.

Rentables **Geschäftshaus** mit Laden, Mitte der Stadt, prima Lage, mit einer Anzahlung von 10—12 000 M.
durch **Wilh. Schüßler,** Jahnstraße 36.

Haus, sehr rentabel, mit Laden, obere Webergasse, zum Preise von 33,000 M. Anzahlung 5—6000 Mark
durch **Wilh. Schüßler,** Jahnstraße 36.

Rentables **Haus,** großer Hofraum, großer Werkstatt, Wellritzviertel, Anzahlung 8—10,000 M.
durch **Wilh. Schüßler** Jahnstraße 36.

Rentables **Haus,** nahe der Dotzheimerstraße, doppelt 3-Zimmer-Wohnungen. Anzahlung 6000 Mark
7264 durch **Wilh. Schüßler,** Jahnstraße 36.

Neues hochfeines **Etagenhaus** an der Schiersteinerstraße, welches mehr als 6% rentirt durch **Wilh. Schüßler,** Jahnstr. 36.

Das Immobilien-Geschäft von J. Chr. Glücklich
Wilhelmstrasse 50, **Wiesbaden,** 2186
empfiehlt sich im **An-** und **Verkauf** von **Häusern** und **Villen,** sowie zur **Miethe** und **Vermiethung von Ladenlokalen, Herrschafts-Wohnungen** unter coul. Bedingungen. — **Alleinige Haupt-Agentur** des „**Nordd. Lloyd**“, **Billets zu Originalpreisen,** jede Auskunft gratis. — **Kunst- und Antikenhandlung.** — Telephon 2388

Amts-Blatt

Erscheint täglich. **der Stadt Wiesbaden.** Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.
Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 248. Mittwoch, den 23. Oktober 1901. XVI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Herren **Stadtverordneten** werden auf

Freitag, den 25. Oktober l. J., Nachmittags 4 Uhr,

in den Bürgersaal des Rathhauses zur **Sitzung** ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Projekt betreffend den Umbau des Paulinenschlößchens, sowie des dazu gehörigen Nebengebäudes.
2. Desgleichen betreffend den Ausbau der Straßenzüge im Adler-Terrain.
3. Neupflasterung der unteren Spiegelgasse mit Holzpflaster.
4. Instandsetzung des Platzes vor dem Kurhause.
5. Fluchtlinienplan für das Terrain der Arbeiterhäuser bei der neuen Gasfabrik.
6. Desgleichen für den Distrikt „Weinreb".
7. Projekt für die Errichtung einer Unterkunftshalle, verbunden mit Nebenräumen für Spielgeräthe, auf dem freien Platz unter den Eichen.
8. Desgleichen betreffend die Errichtung eines Ozonisirungswerks für die Wassergewinnungsanlage bei Schierstein.
9. Der abgeänderte Plan für die Umgestaltung des Schloßplatzes nach der Schloßseite hin.
10. Antrag auf Bewilligung von 8000 M. zur Ausführung von Erd- und Steinschlagarbeiten.
11. Entwurf zu einem Ortsstatut, betr. die kaufmännische Fortbildungsschule.
12. Festsetzung der Pflichtstundenzahl der Vorschullehrer.
13. Wahl der Beisitzer und Stellvertreter für die diesjährigen Gemeindewahlen.
14. Wahl zweier Mitglieder des Vorstandes der gewerblichen Fortbildungsschule.
15. Neuwahl eines Schiedsmannes für den 3. Bezirk.
16. Verkauf eines städtischen Grundstücks Ecke Walkmühl- und Schützenstraße.
17. Mittheilung über eine vom Magistrat beschlossene Aenderung der Bestimmung in § 2 der Schlachthaus-Verwaltungs-Ordnung, die Zusammensetzung der Schlachthaus-Deputation betreffend.
18. Desgleichen über die erfolgte Herstellung einer Telephonleitung nach dem alten Friedhof.
19. Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung über die feste Anstellung des Lesezimmer-Aufsehers bei der Kurverwaltung.
20. Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung einer Eingabe.
21. Ein Gesuch eines städtischen Beamten, die Anrechnung auswärtiger Dienstzeit betreffend.

(Zu Nr. 1 bis 5 und 10 berichtet der Bauausschuß, zu No. 8 der Finanzausschuß, zu No. 11, 12 und 20 der Organisationsausschuß, zu No. 13, 14 und 15 der Wahlausschuß).

Wiesbaden, den 22. Oktober 1901.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung.

Personenstandsaufnahme für das Jahr 1902 betreffend.

Zufolge Verfügung Königlicher Regierung dahier ist die Personenstandsaufnahme zur Einkommensteuer-Veranlagung pro 1902 am Montag, den 28. Oktober cr. vorzunehmen.

Es werden daher den Hausbesitzern, Haushaltungsvorständen und Einzelsteuernden in den nächsten Tagen die nöthigen Formulare zugehen, welche nach dem Personenstand vom 28. Oktober rechtzeitig vorschriftsmäßig auszufüllen und zum Einsammeln bereit zu halten sind.

Wir machen hierbei auf die Paragraphen 22 und 68 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 und Artikel 36 und 37 der dazu ergangenen Ausführungs-Anweisung des Herrn Finanzministers vom 5. August 1891 aufmerksam, worin bestimmt ist:

1. daß jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter verpflichtet sind, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörden die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben;
2. daß die Haushaltungsvorstände den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenvermiether zu ertheilen haben;
3. daß durch die Personenverzeichnisse die Gesammt-Bevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu verziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind in die Hausliste einzutragen sind.

Da über die Steuerpflichtigkeit und Steuerbefreiungen nur die Veranlagungsbehörden und die Einschätzungskommissionen zu befinden haben, so sind nicht nur die Einkommensteuerpflichtigen, sondern alle Einwohner der Stadt, auch diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen vorübergehend abwesend sind, sowie diejenigen, welche zwar nicht zu den hies. Einwohnern zählen, sich aber hier aufhalten, in die Hauslisten einzutragen. Die auf längere Zeit hier weilenden Fremden und die hier wohnenden, zur Zeit noch steuerfreien Ausländer machen hierbei keine Ausnahme.

Demgemäß sind in den Formularen namentlich aufzuführen:

a) alle zu einer Haushaltung gehörigen Personen unter Angabe des Verhältnisses, in welchem sie zum Haushaltungsvorstande stehen, z. B.: Ehefrau, Sohn, Tochter, Schwiegervater Schwiegermutter etc. nebst genauer Angabe des Standes oder Berufes derselben. Kinder welche behufs ihrer Ausbildung auswärts als Lehrlinge, Schüler, Studirende u. s. w. vom Haushaltungsvorstande unterhalten werden müs-

sen, sind gleichfalls aufzuführen, unter näherer Bezeichnung ihres Standes oder Gewerbes in Colonne 3;

b) die Dienstboten, Gesellen und Lehrlingen etc., sofern dieselben bei ihrer Herrschaft resp. bei ihrem Meister Kost und Wohnung haben, mit der Angabe, zu welcher Dienstleistung dieselben angenommen worden sind z. B. Diener, Knecht, Haushälterin, Dienstmädchen, Geselle, Lehrling usw.;

c) schließlich diejenigen, welche zu dem Haushaltungsvorstande weder in einem Dienstverhältnisse stehen, noch im Sinne der Steuergesetzgebung als zum Haushalte desselben gehörig betrachtet werden können, wie einzelstehende Beamte, Offiziere, Lehrer, Handlungsgehülfen, Schüler der hiesigen Lehranstalten und dergleichen, auch wenn dieselben in der Wohnung des Haushaltungsvorstandes nur Schlafstelle haben.

Pflegekinder sind als solche im Verzeichniß einzutragen, da sie im Allgemeinen nicht als zum Haushalte ihrer Pflegeeltern gehörig zu betrachten, sondern besonders zu veranlagen sind, falls sie das entsprechende Einkommen haben.

Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge, welche nicht bei ihrer Herrschaft, beziehungsweise bei ihrem Meister wohnen, sind von demjenigen Familienvorstande zu verzeichnen, bei welchem sie ihre Schlafstelle haben.

Wer die oben sub. pos. 1. 2. und 3. von ihm erforderte Auskunft verweigert, oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist oder gar nicht oder unvollständig oder unrichtig ertheilt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.

Den Haushaltungsvorständen und Einzelsteuernden wird anheimgestellt, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung in Spalte 9 der Hausliste freiwillige Angaben über ihre Einkommensverhältnisse zu machen. Die Unterlassung solcher Angaben in der Hausliste zieht keinerlei Rechtsnachtheile nach sich. Wissentlich unrichtige Angaben dagegen haben nach Paragraph 66 des Gesetzes vom 24. Juni 1891 die Bestrafung der betreffenden Personen zur Folge.

In Spalte 10 ist die spezielle Angabe etwa vorhandener, die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigender wirthschaftlicher Verhältnisse erwünscht.

Die freiwilligen Angaben über abzugsfähige Lasten und Abgaben, wie sie am Schlusse des Formulars zur Hausliste verzeichnet sind, liegen im Interesse der Steuerpflichtigen selbst.

Da die Personenstands-Aufnahme für die Steuerveranlagung und zur Aufstellung der Wählerlisten, sowie für die Gemeindeverwaltung von größter Wichtigkeit ist, so ersuchen wir, alle Colonnen der Hausliste sorgfältig und wahrheitsgetreu auszufüllen.

Zum Schlusse machen wir noch ganz besonders darauf aufmerksam, daß bei den freiwilligen Angaben in der Hausliste drei neue Spalten eingefügt sind, worin das Einkommen aus auswärtigem Grundbesitz oder Gewerbebetrieb, sowie das Vorliegen eines doppelten Wohnsitzes eingetragen werden kann, welche Eintragung zur Vermeidung von Einsprüchen gegen die Gemeinde-Einkommensteuerveranlagung sehr erwünscht sind und auch im Interesse des Steuerpflichtigen selbst liegen.

Wiesbaden, den 19. Oktober 1901. 7547

Der Magistrat.
In Vertr.: Heß.

Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder.

Die vor Jahren nach dem Vorbilde anderer Städte auf Anregung eines Menschenfreundes zum erstenmale eingeführte Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder erfreute sich seither der Zustimmung und werkthätigen Unterstützung weiter Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen daher, daß der erprobte Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger sich auch in diesem Winter bewähren wird, indem sie uns die Mittel zufließen lassen, welche uns in den Stand setzen, jenen armen Kindern, welche zu Hause Morgens ehe sie in die Schule gehen, nur ein Stück trockenes Brod, ja mitunter nicht einmal dies erhalten, in der Schule einen Teller Hafergrütz-Suppe und Brod geben lassen zu können.

Im vorigen Jahre konnten durchschnittlich täglich 500 von den Herren Rektoren ausgesuchte Kinder während der kältesten Zeit des Winters gespeist werden. Die Zahl der ausgegebenen Portionen betrug nahezu 37 000.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe den armen Kindern schmeckt und von den Aerzten und Lehrern gehört hat, welch' günstiger Erfolg für Körper und Geist erzielt wird, ist gewiß gerne bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu bringen.

Wir haben daher das Vertrauen, daß wir durch milde Gaben — auch die kleinste wird dankbar entgegengenommen — in die Lage gesetzt werden, auch in diesem Jahre dem Bedürfniß zu genügen.

Ueber die eingegangenen Beträge wird öffentlich quittirt werden.

Gaben nehmen entgegen die Mitglieder der Armendeputation:

Herr Stadtrath Justizrath Dr. Bergas, Luisenstraße 20
Herr Stadtverordneter Dr. med. Cuntz, Kl. Burgstraße 9,
Herr Stadtverordneter Knefeli, Nerostraße 18,
Herr Stadtverordneter Krekel, Dotzheimerstraße 28,
Herr Stadtverordneter Löw, Webergasse 48,
Herr Bezirksvorsteher Margerie, Kaiser-Friedrich-Ring 106
Herr Bezirksvorsteher Jacobi, Bertramstraße 1,
Herr Bezirksvorsteher Zollinger, Schwalbacherstraße 25
Herr Bezirksvorsteher Berger Mauergasse 21,
Herr Bezirksvorsteher Rumpf, Saalgasse 18,
Herr Bezirksvorsteher E. Müller, Feldstraße 22,
Herr Bezirksvorsteher St. Hoffmann, Philippsbergstr. 43,
Herr Bezirksvorsteher Diehl, Emserstraße 73,
sowie das städtische Armenbüreau, Rathhaus Zimmer Nr. 12 und der Botenmeister, Rathhaus, Zimmer 19.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit erklärt:

Herr Kaufmann Hoflieferant August Engel, Hauptgeschäft: Taunusstraße 14, Zweiggeschäft Wilhelmstr. 2,
Herr Kaufmann Emil Hees jr., Inhaber der Firma Karl Acker Nachfolger, Große Burgstraße 16,
Herr Kaufmann A. Mollath, Michelsberg 14,
Herr Kaufmann E. Schenck, Inhaber der Firma C. Koch, Ecke Michelsberg und Kirchgasse,
Herr Kaufmann Wilhelm Unverzagt, Langgasse 30.

Wiesbaden, den 18. Oktober 1901. 7543

Namens der städt. Armen-Deputation:
Mangold,
Beigeordneter.

Jagdpachtantheile.

Die Besitzer von uneingefriedigten Grundstücken in hiesiger Gemarkung werden hierdurch aufgefordert, den auf ihren Grundbesitz pro 1899/1902 entfallenden Jagdpachtantheil bei der unterzeichneten Kasse **alsbald und zwar Vormittags** in Empfang zu nehmen.

Wiesbaden, den 21. Oktober 1901.

7555 **Stadthauptkasse.**

Städt. Volkskindergarten
(Thunes-Stiftung).

Für den Volkskindergarten sollen Hospitantinnen angenommen werden, welche eine auf alle Theile des Dienstes sich erstreckende Ausbildung erhalten, so daß sie in die Lage kommen, sich später als Kindergärtnerinnen in Familien ihren Unterhalt zu verschaffen.

Vergütung wird nicht gewährt.

Anmeldungen werden im Rathhause, Zimmer No. 12, **Vormittags zwischen 9 u. 12 Uhr,** entgegengenommen.

Wiesbaden, den 7. August 1901. 4692

Der Magistrat.

Hier wohnhafte Familien, welche bereit sind, **erwerbsunfähige Personen** auf unsere Kosten in Pflege zu nehmen, werden ersucht, sich unter Angabe ihrer Bedingungen im Rathhaus, Zimmer Nr. 14, alsbald zu melden.

Wiesbaden, den 15. Mai 1901. 1316

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Mittwoch, den 23. Oktober 1901,

Abonnements-Konzerte

des

städtischen Kur-Orchesters

Unter Leitung seines Kapellmeisters, des Königl. Musikdirektors Herrn **Louis Lüstner.**

Nachm. 4 Uhr:

1.	Ouverture zu „Die Girondisten"	Litolff.
2.	a) Bajaderentanz. b) Lichtertanz der Bräute von Kaschmir aus „Feramors"	Rubinstein.
3.	Introduction und Walzer	E. Hartmann.
4.	Rothkäppchen, Märchenbild	Bendel.
5.	Songe d'amour après le bal, Intermezzo	Czibulka.
6.	Ouverture zu „Zaar und Zimmermann"	Lortzing.
7.	Erinnerung an Lortzing, Fantasie	Lortzing.
8.	Fackeltanz aus „Der Landfriede"	Brüll.

Abends 8 Uhr:

1.	Graf Waldersee-Marsch	F. W. Münch.
2.	Ouverture zu „Der Waffenschmied"	Lortzing.
3.	Spielmanns Stündchen	A. Förster.
4.	Introduction und Gebet aus „Rienzi"	Wagner.
5.	Wiener Fresken, Walzer	Joh. Strauss.
6.	Ouverture zu „Dame Kobold"	Raff.
7.	Pantins vivants danse de caractère	Leoncavallo.
8.	II. Carmen-Suite	Bizet.

a) Les Contrebandiers. b) Habanera. c) Nocturne. d) Séguidille.

Fremden-Verzeichniss

vom 22. Oktober 1901 (aus amtlicher Quelle.)

Adler, Langgasse 32.

Eschenberg m. Fr. Danzig
Halich m. Fam. Berlin
Bertholdt Markranstädt
Haeussler Stuttgart
Kreitz Hanau
Cope London
Rossbach Friedberg
Hilbrecht Frl. „
Kessel m. Fr. Köln
Schünzel Nürnberg

Hotel Bender, Häfnerg. 10.

Metzel Köln

Bahnhof-Hotel Rheinstr. 3

Teich Kfm. Dresden
Margerau Kfm. München
Loeb Kfm. Eisenach
Schütze m. Fr. Köln

Block, Wilhelmstr. 54.

Reusch Fr. Schl.-Rheinfels
Reusch Frl. „
v. Zilliakes Fr. Warschau

Schwarzer Bock,
Kranzplatz 12.

v. Pilica Polen
Adamsohn Königsberg
Naumann Offenbach
Sontag Kfm. Breslau

Gasthof z. **Stadt Biebrich,**
Albrechtstrasse 9.

Gentin Köln
Berg Kfm. Aachen
Dellhaus Kfm. „

Dietenmühle (Kuranstalt)
Parkstrasse 44.

v. Gerser Berlin

Einhorn, Marktstrasse 30.

Abrahamson Berlin
Engel Neudamm
Gies Kfm. Dillenburg
Distel Kfm. Stuttgart
Hinkel Kfm. Mannheim
Schnepert Laschke
Engel Düsseldorf
Lieb Frl. „
Randohn Hameln
Schulte Kfm. Worms
Breuer m. Fam. Dortmund
Schönfeld Kfm. Hamburg
Piness Kfm. Berlin
Jonas Kfm. M.-Gladbach
Freudenberg Gablenz

Eisenbahn-Hotel,
Rheinstrasse 17.

Scherner m. Fr. München
Hesky m. Fr. „
Gans Kfm. Hohenelbe
Eisfeld Kfm. Bielefeld
Hartwig Koblenz

Engel, Kranzplatz 6.

Born Dr. Wildungen
Schultze Bischofsburg
Rivior Offenbach
Rivior Kassel
Werneburg Fr. Halle

Englischer Hof,
Kranzplatz 11.

Poninski Graf Cosegger
v. Baligano München
Dahse Berlin
Imass Darmstadt

Erbprinz, Mauritiusplatz.

Beyer Karlsruhe
Quaas Kfm. Arnstadt
Moegle Thun
Hirschbbunner Luzern
Zeitmann Kassel
Reyer Stuttgart
Schmidt m. Fr. Mühlhausen
Schäfer Weilburg
Wagner Danborn
Bock Kfm. Stuttgart
Matthieus Düsseldorf

Hotel Fuhr,
Geisbergstrasse 3.

Scheidt m. Fr. Köln
Bernbeck Kfm. München
Bechtel Frankenthal
Hönn Kfm. Mannheim

Friedrichshof,
Friedrichstrasse 35.

Weitzen m. Fr. Zawiercie

Dr. Gierlich's Kurhaus,
Leberberg 12.

Mohr Konsul Hamburg

Grüner Wald Marktstrasse.

Steger Kfm. Dresden
Leue Kfm. „
Jacobsthal Kfm. Berlin
Kahlefendt „
Lane Bingen
Berodt Kfm. Bingen
Biegel Fr. Mannheim
Ebel Frl. „
Kaufmann m. Fr. Hilden

Hamburger Hof,
Taunusstrasse 11.

Seelig Dr. Königsberg
Noethe Genf
Neeff m. Fr. Solingen
Vogt m. Fr. Bingen
Oppenheimer Mannheim

Happel, Schillerplatz

Weisweiler Godesberg
Claus m. Fr. Aachen
Friedrich Kfm. Barmen
Zang Kfm. Würzburg
Moussen Krefeld
Euphrat Kfm. Berlin
Spielner Kfm. Kassel
Held Koblenz

Hotel Hohenzollern,
Paulinenstrasse 10.

Gentaad Leipzig

Kaiserhof
(Augusta-Victoria-Bad)
Frankfurterstr. 17.

Thomson England
Hildesheim Transvaal
Schoch m. Fr. Königsaue
Goldschmidt Frankfurt
Hulda Dr. Berlin
Henking Fr. Heidelberg
Eichhorn Frl. „
Henking Fbkt. „
Boelke Stud. „
Benjamin London
Gecmen m. Fr. Prag

Karpfen, Delaspéestr. 4.

Füller Kfm. Bamberg
Krug m. Fr. Kassel
Stern Kfm. Königsberg
Binding Dresden
Gruber m. Fr. Berlin
Schäfer Frankfurt
Himmelreich Mannheim
Ratzky Kfm. „
Ratzky Frl. „
Panthel Kfm. Brüssel

Goldenes Kreuz
Spiegelgasse 10.

Müller Frl. Gera

Krone, Langgasse 36.

Lohde Fr. Gronau
Pirner Fr. Königsberg
v. Bismark Frl. Diez
Loevy m. Fr. Berlin

Metropole-Monopol
Wilhelmstr. 6 u. 8.

Wollseiffen Lt. Koblenz
Kaltschmidt Offenbach
Bartmann Frankfurt
Rackwitz Hamburg
Schneider Edenkoben
Schneider Fr. „
Baemcher Fr. Dillenburg
Wolf m. Fr. London
Dienst Elberfeld
Kellersohn „
Rose Köln
Schütze Frankfurt
Bartmann „
Wittemann „

Wilhelma,
Sonnenbergerstr. 1.

Weyersberg Frl. Solingen
Langen Fr. Köln
Kesselhaul Fr. Mayen
Gay Fr. m. T. Boston
Boelbe Kfm. London
Guradze Fr. Berlin
v. Fürth Baron Darmstadt
v. Fürth. Baronesse „
Dorfelder Dr. „
Steinroth Fr. Amalienhütte

Nassauer Hof,
Kaiser Friedrichplatz 3.

Luig m. Fr. Köln
Seyfarth Braunschweig
Wahlen Fbkt. Köln
Werner m. Fr. München

Nonnenhof, Kirchg. 39/41.

Rumpf Kfm. Berlin
Mosch Kfm. „
Halbach Hagen
Riemann Erfurt
Fischer Kfm. Leipzig
Kehl Altenkirch
Lang Kfm. Coburg
Diener Köln
Wallach Aachen
Diehm Kfm. Lauterbach

Oranien, Bierstadterstr. 3.

v. Gotsch Haarlem

Pariser Hof, Spiegelgasse 2.

Winkeler Metz
Henkel Fronhausen

Zur neuen Post,
Bahnhofstr. 11.

Benner Wald

Park-Hotel (Bristol),
Wilhelmstr. 28—30.

Müller Koblenz
de Weerth' Rauenthal
de Werth Fr. m. T. „
Dubensky Graf Darmstadt

Pfälzer Hof, Grabenstr. 5.

Bagani Dresden
Walther 2 Hrn. Niederhome
Meyer m. Fr. Hannover
Weber Aschaffenburg
Rening Kfm. Frankfurt
Schmidt Kfm. Dresden
Nackmeier Kfm. Ediger

Promenade-Hotel,
Wilhelmstr. 42.

Jurowsky Moskau

Zur guten Quelle, Kirchg. 3.

Linkenback Ems
Sceucu m. Fr. Nussloch
Stöter Essen

Quisisana, Parkstr. 4, 5 u. 7.

Lütken Kopenhagen
Quinke Heidelberg
Grimberg Fr. Bochum
Weyland Fr. Oberkassel
Pacher Frl. Passau
Chapmann Frl. Amerika
Gilbert m. Fr. Newyork
Bonnheim Berlin
Lee m. Fr. London

Reichspost, Nicolasstr. 16

Relen Witzenhausen
Kaufmann Berlin

Rhein-Hotel, Rheinstr. 16.

Dorandt Fr. m. T. Köln
Finch m. Fr. N.-Zeeland
Becher Lt. Köln
Aronomitz Frankfurt
v. Krantz München
Bergmann Fr. Stockholm
Saalfeld Dr. Berlin
Ebert Fr. „

Römerbad,
Kochbrunnenplatz 3.

Hofmann Maastricht
Fraenkel Kfm. Lodz

Rose Kranzplatz, 7 8 u. 9,

Mohr Konsul Hamburg
Schütte Iserlohn
Braun Dr. Oberhausen
Basselli m. Fr. Holstein

Weisses Ross,
Kochbrunnenplatz 2.

Bauer Hptm. Mörchingen
Keller Werden
Osterhaus Breckerfeld
Braak Kfm. Hannover
Schmidt Blankenburg
Schmidt Frl. „

Hotel Royal,
Sonnenbergerstrasse 28.

Wolff m. Fr. London
Lotha Frl. Russland
Ratner Fr. Odessa

Schwan, Kochbrunnenpl. 1.

v. Rogowski Erfurt

Schweinsberg,
Rheinbahnstrasse 5.

Schumacher m. Fr.	Mainz
de Lianos Fr.	Brüssel
Hammerschlag	Berlin
Pepper Kfm.	Einbeck
Rosenberg Kfm.	Nacken
Wallersten m. Fr.	Berlin

Tannhäuser, Bahnhofstr. 8.

Krabe	Newyork
Callenberg	Eschwege
Kissel Kfm.	Strassburg
Dillenberg	St. Goarshausen
Ingelmann Kfm.	Erlangen
Mendel	Barmen
Heeselt Kfm.	Düsseldorf
Nicolas	Koblenz
Heimann m. Fr.	Berlin
Wittner Kfm.	Bitsch
Schaefer	Russlingen
Herweg Fr.	Bonn
Herweg Frl.	Hamburg

Taunus-Hotel, Rheinstr. 19.

Hellenberg	Bruchsal
Jung	Mainkur
Barlinde m. Fr.	Hoerde
Sommer	Frankfurt
Hagen Kfm.	Köln
Conor Kfm.	Worcester
Johus Kfm.	„
Weissen m. Fr.	Berlin
Sommer Lt.	„
Vroom m. Fr.	Amsterdam
Reinshagen	Barmen
Block Hptm.	Wesel

Union, Neugasse 7.

Flath Kfm.	Dresden
Mallebre	Kassel
Jung	„
Munke Kfm.	Bremen
Müller m. Fr.	Jena
Eidloth Kfm.	Köln

Victoria, Wilhelmstr. 1.

Mastler m. Fr.	Kassel
Einnen	Münster
de Pury Frl.	Neuchatel
Fricke m. Fr.	Bochum
Albers m. Fr.	Vogelsang
Drevermann Kfm.	„
Lange Kfm.	Haspe
Rückeberg	Gevelsberg
Kohlstedt Frl.	Honnef
Lüps 2 Hrn.	Bels

Vogel, Rheinstr. 27.

Flert Sted.	Weilburg
Barkann m. Fr.	Neumünster
Schacht Dr.	Berlin
Bauer Ing.	Köln
Kehn Frl.	Frankfurt
Schoneabauer	Karlsruhe
Koppmann Frl.	Köln

Weins, Bahnhofstr. 7.

Bätjes m. Fr.	Halberstadt
Goepel	Berlin
Anisel Dr.	Oranienstein
Bender Kfm.	Giesen
Staufer Kfm.	Mannheim
Vatter Kfm.	Frankfurt
Höfer Frl.	Berlin
v. Moska Hptm.	Oranienstein

Westfälischer Hof,
Schützenhofstr. 3.

Bovier	Lüttich
Gerdner	„
Welkers	Bern

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 Absatz 2 des Ortsstatuts vom 28. Januar 1897 betr. die **gewerbliche Fortbildungsschule** hierselbst wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht daß der Magistrat unter Aufhebung seines früheren Beschlusses die **Unterrichtszeit** der gewerblichen Fortbildungsschule vom Beginn des Wintersemesters 1901/1902 festgesetzt hat, wie folgt:

1. Für die Schüler des **ältesten** (dritten) **Jahrgangs** auf Montags und Donnerstags von 8—10 Uhr des Abends,
2. Für die Schüler des **mittleren** (zweiten) **Jahrgangs** auf die Samstag Nachmittage von 2—6 Uhr.
3. Für die Schüler des **jüngsten** (ersten) **Jahrgangs** auf die Mittwoch-Nachmittage von 2—6 Uhr.

Wiesbaden, den 22. Oktober 1901.

Der Oberbürgermeister:
7606 **Dr. v. Ibell.**

Nichtamtlicher Theil.

Sonnenberg.

Bekanntmachung

In hiesiger Gemeinde sind vom 1. Januar 1902 ab folgende Dienststellen zu besetzen:

1. Polizeidiener,
2. Steueraufseher und Polizeidiener.

Von den Bewerbern wird Gewandtheit im Lesen, Rechnen und Schreiben verlangt.

Selbstgeschriebene Meldungen mit Lebenslauf sind unter Beifügung von Zeugnissen, Militärpapieren und Gesundheits-Attest bis spätestens **1. Dezember d. J.** an die unterzeichnete Stelle zu richten.

Einkommen: Je 1000 Mark neben freier Kleidung und unbestimmten Nebeneinnahmen von ca. 100 Mk.

Probezeit: 3 Monate; Anstellung: Auf Kündigung.

Bei Qualification Aufbesserungen nach 2 Jahren zu erwarten.

Sonnenberg bei Wiesbaden, den 12. Okt. 1901.

7213 **Der Gemeindevorstand.**

Gemeinsame Ortskrankenkasse Wiesbaden.

Tabelle über Leistungen der Arbeitgeber, Mitglieder und Kasse.

Klasse	Durchschnittl. Tagelohn	Eintrittsgeld	Beitrag pro Woche. Arbeitgeber	Beitrag pro Woche. Mitglieder	Tägliches Krankengeld bei häuslicher Verpflegung	Tägliches Krankengeld bei Krankenhauspflegung für Mitglieder mit Angehörige	Tägliches Krankengeld bei Krankenhauspflegung für Mitglieder ohne Angehörige	Sterbegeld	
	M.	M.	Pfg.	Pfg.	M.	M.		M.	
I	1.	0.50	6	12	0.50	0.25	0.10	20	28
II	1.50	0.75	9	18	0.75	0.37	0.15	30	42
III	2.—	1.—	12	24	1.—	0.50	0.20	40	56
IV	2.50	1.25	15	30	1.25	0.62	0.25	50	70
V	3.—	1.50	18	36	1.50	0.75	0.30	60	84
VI	3.50	1.75	21	42	1.75	0.87	0.35	70	98
VII	4.—	2.—	24	48	2.—	1.—	0.40	80	121

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 23. Oktober cr., Nachm. 1 Uhr werden in dem „Rheinischen Hof", Mauergasse dahier: 1 braunes Wallachpferd, 1 Bücherschrank, 2 Kleiderschränke, 1 Kommode, 1 gr. Spiegel, 1 Standuhr, u. 2 Stahlstiche gegen Baarzahlung öffentlich zwangsweise versteigert. 7554

Wiesbaden, den 21. Oktober 1901.

Weitz, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 26. Oktober cr., Nachmittags 2½ Uhr, werden auf Antrag des gerichtlich bestellten Verwalters der Concursmasse **M. Clouth Nachfolger** hier **Ludwig Hommeltenberg** in dessen Geschäftslokal und Wohnung, Moritzstraße 23 Parterre, gegen baare Zahlung versteigert:

1 Kassenschrank, Schreibtische, Tische, Reale, Gaslampen, Lüster, Leuchter, Tintenfässer, Schreibmappen, Briefbeschwerer, Kleiderhalter, Papierkorb u. s. w, 1 vollständiges Bett, Spiegelschrank, Waschkommode mit Spiegel, Rohrsopha mit Sessel, Stühle, Küchenschrank, Rouleaux und Vorhänge, Haus- und Küchengeräthe, Kleider, Weißzeug, 1 Fahrrad u. s. w.

Wiesbaden, 22. Oktober 1901.

Schleidt,
7607 Gerichtsvollzieher.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 23. Oktober 1901.

231. Vorstellung. 5. Vorstellung im Abonnement C.

Zur Feier des 100jährigen Geburtstags Lortzings.

Der Wildschütz.

Komische Oper in 5 Akten, nach Kotzebue frei bearbeitet.
Musik von A. Lortzing.
Musikalische Leitung: Herr Kapellmeister Stolz.
Regie: Herr Dornewaß.

Graf von Eberbach	Herr Müller.
Die Gräfin, seine Gemahlin	Frl. Schwartz.
Baron Kronthal, Bruder der Gräfin	Herr Henke.
Baronin Freimann, eine junge Wittwe, Schwester des Grafen	Frl. Kaufmann.
Nannette, ihr Kammermädchen	Frl. Doppelbauer.
Baculus, Schulmeister auf einem Gute des Grafen	Herr Rudolph.
Gretchen, seine Braut	Frl. Croissant.
Pancratius, Haushofmeister auf dem Schlosse	Herr Ballentin.

Dienerschaft und Jäger des Grafen. Dorfbewohner. Schuljugend.
Ort der Handlung: Der erste Akt spielt in einem, eine Stunde vom Schlosse gelegenen Dorfe; der zweite und dritte Akt auf dem Schlosse selbst.

Bei Beginn des Concerts werden die Thüren geschlossen und nur nach Schluß der einzelnen Nummern wieder geöffnet.
Nach dem 1. Akte findet eine längere Pause statt.
Anfang 7 Uhr. — Mittlere Preise. — Ende 9¾ Uhr.

Donnerstag, den 24. Oktober 1901.

232. Vorstellung. 6. Vorstellung im Abonnement A.

Zum ersten Male:

Nacht und Morgen.

Schauspiel in 4 Aufzügen von Paul Lindau.
Anfang 7 Uhr. — Mittlere Preise.